



Aufnahmeantrag

Ich bitte um Aufnahme in den Widderclub Hannover und verpflichte mich, die Satzung sowie Vereinsbeschlüsse genau zu befolgen, die Clubversammlungen regelmäßig zu besuchen und den Jahresbeitrag von zurzeit 15,00€ sowie die Aufnahmegebühr von 10,00€ pünktlich zu zahlen.

Name: _____

Geburtstag: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Tel.-Nr.: _____

Email: _____

Internetadresse: _____

Ich bin Mitglied des KZV: _____

Und züchte folgende Rassen: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Widderclub Hannover den Jahresbeitrag von meinem Konto

IBAN: _____ Bank: _____

einziehen darf.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Vom Widderclub auszufüllen:

Aufgenommen in der Versammlung am: _____

Vorsitzender: _____

**Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung,
siehe Rückseite.**

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken lt. (DSGVO, Art. 5,6 und 7)

Seit ihr mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzt ihr bitte die Felder entsprechend an. Wollt ihr keine Einwilligung erteilen, lasst ihr die Felder bitte frei.

Ich willige ein, dass folgende Informationen im Mitgliederverzeichnis des Widderclubs Hannover in gedruckter und elektronischer Form im geschützten Bereich aufgeführt werden:

	Ja	Nein
Name, Vorname		
Geburtstag		
Adresse		
Telefonnummern		
E-Mail-Adresse		
Dauer der Mitgliedschaft		
Internetadresse		
Bankverbindung		

Ort, Datum

Name: Blockschrift

Unterschrift

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Widderclub Hannover werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung datenschutzgerecht gelöscht.

Weitere wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet.

Gesetzestexte:

§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

§ 4a Bundesdatenschutzgesetz

(1) Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. Er ist auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie, soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich oder auf Verlangen, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen. Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist sie besonders hervorzuheben.

(2) Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung liegt ein besonderer Umstand im Sinne von Absatz 1 Satz 3 auch dann vor, wenn durch die Schriftform der bestimmte Forschungszweck erheblich beeinträchtigt würde. In diesem Fall sind der Hinweis nach Absatz 1 Satz 2 und die Gründe, aus denen sich die erhebliche Beeinträchtigung des bestimmten Forschungszwecks ergibt, schriftlich festzuhalten.

(3) Soweit besondere Arten personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 9) erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, muss sich die Einwilligung darüber hinaus ausdrücklich auf diese Daten beziehen.